

1 A
Musterfirma
Max Mustermann
 Musterstraße 1
 99999 Musterstadt

2 Steuernummer: 123 / 5005 / 12345
 USt-ID-Nr.: DE123456789

1 B
 An
 Kunde/Firma
 Kunden-Straße 1
 11111 Kundenstadt

Z 4 USt-ID-Nr.: DE987654321

10 Rechnung

6 Lieferung/sonstige Leistung vom ____
 Anzahlung vom ____

5

Artikel-Nr	Menge	Bezeichnung	netto
456789	20	Päckchen Kaffee	99,80 €
6789123	10	Kartons Zucker	52,50 € 7
12345	20	CD-ROMs	
456123	10	Bücher	49,80 €
Summe Lieferungen			202,10 €
Rechnungsbetrag			202,10 €

8 Diese Rechnung enthält aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung (§ 19 Abs. 1 UStG) keine Umsatzsteuer.

Zahlungshinweise: Der Rechnungsbetrag ist fällig bis 00.00.2016.

Z 1 Sie erhalten 1 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen.
 Es bestehen Rabatt- und Bonusvereinbarungen.

Z 2 „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

Z 3 Sie sind gesetzlich verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre – als umsatzsteuerlicher Unternehmer 10 Jahre – aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.

- 1 A** Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- 1 B** Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- 2** Steuernummer oder eine evtl. vorhandene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- 3** Ausstellungsdatum der Rechnung
- 4** einmalige, fortlaufende Rechnungsnummer (Zahlen und/oder Buchstaben)
- 5** Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Produkte oder Umfang und Art der Dienstleistung,
- 6** Zeitpunkt oder -zeitraum (Monatsangabe ist ausreichend) der Lieferung / Leistung, im Falle einer Anzahlung ein Hinweis auf die Anzahlung

3 Rechnungsdatum: 12.12.2012
4 Rechnungsnummer: ABC-999

- 7** Nettopreis in Euro. Wenn nicht schon im Preis enthalten, müssen vorher vereinbarte Preisminderungen (Rabatte, Boni bzw. Skonti) mit angegeben werden.
- 8** Der Hinweis auf die Steuerbefreiung ist nicht notwendig, aber empfehlenswert, damit es nicht zu Rückfragen kommt.
- 9** In Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG der Hinweis, die Rechnung 10 Jahre aufzubewahren
- 10** Das Wort "Rechnung" muss nicht auf der Rechnung stehen, wohl aber die Angabe "Gutschrift", wenn der Leistungsempfänger die Rechnung ausstellt.
- Z 1** jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist (z. B. Boni-, Skonti-, Rabatt-Vereinbarungen)
- Z 2** Hinweis bei Steuerschuldumkehr, also bei Verlagerung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger gem. § 13b Abs. 2 UStG
- Z 3** Hinweispflicht für Werklieferungen und Leistungen bei Grundstücksangelegenheiten
- Z 4** zusätzlich die USt-ID-Nr. des Leistungsempfängers in Fällen der Steuerschuldumkehr